



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXXIII. Vorstellung eines Pohlnischen Abgeordneten, daß Pommern nicht möge an Schweden cediret werden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Nov.

7) Resignabit Ducatum Crosnensem Imperatori, ceu Regi Bohemice, 1646.
statim aut certe postquam Archi-Episcopatus possessionem adeptus fuerit. Nov.

§. XXXIII.

Ein Pohlischer Abgeordneter thut Vorstellung, daß Pomern nicht möge an Schweden cediret werden.

N. I.

Auf dem Congress fandte sich auch ein Pohlischer Abgeordneter ein, Namens Matthias à Krakow, welcher sich zuvörderst, durch N. I. nachstehendes offenes Creditiv legitimirte. Mittwochs den 12. Sept. st. n. hatte derselbe bey denen Kayserlichen Gesandten Audienz, welche darinnen bestund: Es hätte sein König und Herr wahrgenommen, daß die, zu Dinabrick und Münster angestellten Friedens-Tractaten nun eine geraume Zeit gewähret, und durch emßiges Jathunder dabey interessirten Gesandten dahin gebracht worden, daß solche ehestens zum Schluß kommen ddriffen, welches sein König und Herr, im Fall man ihn gleich andern dazu eingeladen hätte, ebener massen würde gethan haben. Nachdem aber derselbe von Niemand darunter wäre begrüßet worden, gleichwohl zu vernehmen stehe, ob sollte bey den Schwedischen Plenipotentiarinen in Vorschlag gekommen seyn, daß ihnen das Herzogthum Pommern, statt ihrer Satisfaction, neben andern vornehmen Stücken des Reichs, überlassen werden sollte; welches zwar die Cron Schweden, um ihrer desto größern Sicherheit willen thue; Es habe aber die Cron Pohlen, ratione ihrer Securität, nicht weniger Interesse dabey, indeme unschwehr zu erachten stehe, woserner den Schweden solchergestalt das Dominium Maris Baltici, auch der Haupt-Ströhmie des Deutschen Landes in Händen gelassen werden sollte, was daraus mit Hemmung derer Commercien, Continuation unerträglicher Licenten, und sonst in andere Wege, allen Benachbahrten vor grosse Angelegenheit zugezogen würde. Sein König hielt demnach davor, daß man Pommern demjenigen rekituiren möchte, dem es von Rechtswegen gehöre; mit Bitte, es in die Wege zu richten, damit die Cron Pohlen darunter nicht umgangen werde.

Die Kayserliche Gesandten ertheilten zur Antwort, es wäre nicht ohne, daß, nachdem nun bereits 3. Jahre an dem Frieden gearbeitet worden, Ihre Kayserliche Majestät jederzeit dahin gesehen habe, daß ein Universal-und billiger Friede möchte erhebt werden, durch welchen alle Stände in Europa, in Ruhe und Sicherheit bleiben könnten, derentwegen man auch nicht unterlassen hätte, den Schweden alle diejenigen Motiven vor Augen zu legen, welche er jeso angeführet habe: es wären ihnen auch andere Satisfaktions-Mittel angeboten worden, aber alles ohne Effect und vergebens. Dieweil dann Ihre Kayserlichen Majestät der Kriegs-Lait einzig ob dem Haß liege, Sie auch von mehrentheils Reichs-Ständen und benachbahrten Potentaten hülflos gelassen worden; Also könnte Deroselben nicht verarger werden, wann Sie gleichwohl endlich auf Mittel gedächten, wie Sie sich solcher schwehren Oblagen entbinden möchten; Im übrigen wüßten sie, der guten Nachbarichafft mit der Cron Pohlen, auch naher Verwandtschaft mit Ihre Königl. Majestät sich wohl zu berichten, würden auch dahero jederzeit ihr Abschen haben, auf daß bey Beschließung des Friedens, dieselbe zugleich in gebührende Consideration gezogen und ihres Staats Sicherheit vergewissert seyn möchten. Woserner aber Ihre Kayserliche Majestät auch anderwärts mit wirklicher Hülfle an Hand gegangen werden wollte; So würden sie sich auch ihres Orts, darnach, auf dem Fall die Gegentheile zu keiner Billigkeit zu vermögen wären, anderwärts zu erklären wissen: Und wollten sie nicht ermangeln, dieses, des Pohlischen Abgeordneten, Anbringen gehöriger Orten zu berichten.

Nach der Hand, und als die Schweden immer mehr, auf die Cession von Pomern drungen, exhibirte derselbe, unterm 11. Nov. das sub N. II. nachfolgende Memoriale.

N. II.

N. I.

1646.
Nov.

N. I.

1646.
Nov.Osnabrug. d. 17. Sept.
Anno 1646.Königlich-Pohlnisches Creditiv-Schreiben an den Friedens-Congress
zu Münster und Osnabrug.VLADISLAUS Quartus Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae,
Russiae, Prussiae, Mazovia, Samogitia, Livonia, Smolenscen, Jer-
nichovien, nec non Svecorum, Gothorum, Vandalorumque Hæ-
reditarius Rex.N. I.
Königlich-
Pohlnisches
Creditiv.

Universis & singulis, cujuscunque status, conditionis aut præminen-
tia fuerint, imprimis Serenissimorum & Potentissimorum Romanorum Im-
peratoris, Regum, Electorum, cæterorumque Principum, Rerumpublica-
rum ac Civitatum Illustrissimis ac Excellentissimis, Illustribus, Magnificis,
Generosis & Nobilibus in Conventibus Monasteriensi vel Osnabrugensi con-
gregatis Dominis Legatis & Internunciis, tam Partium quam Mediatorum
vicem obeuntibus, notum testatumque facimus; Constituisse Nos & consti-
tuere arque ordinare præsentibus in Nostrum Regnique nostri Poloniae, &
ei annexorum Ducatum & Provinciarum, verum, legitimum & indubita-
tum Residentem & Mandatarium, Generosum & Nobilem *Matthiam à Kra-
kow*, præsentium exhibitorem: Dantes & conferentes eidem, in Conventu
Tractatibusque Osnabrugensibus & Monasteriensibus, Nostrò Regnique
Nostrì nomine tractandi, residendi, invigilandi, de interesse Nostrò monen-
di & excipiendi, aliaque pro rei & temporis exigentia faciendi & peragen-
di facultatem.

Amicè & benevolè rogantes & postulantes, ut prædictum Generosum
& Nobilem *Matthiam à Krakow* pro vero & legitimo Residente & Mandatario
Nostrò habeant & agnoscant, eidem in omnibus juxta præscriptum
Instructionis per Nos ipsi datæ peragendis, plenariam fidem tribuant, pera-
gentemque negotia Nostra favore, gratia & benevolentia sua prosequantur:
Quibus vicissim pro rerum & temporum contingentiæ ad Regiam Nostram
promptitudinem & benevolentiam contestandam parati sumus. In fidem
præmissorum præsentibus manu nostra subscriptas sigillo Regni Nostrì com-
muniri fecimus. Dat. Varavia die XIV. Junii Anno Domini MDCXLVI.

(L. S.)

VLADISLAUS REX.

Thomas Vreysky.

Regie Majestatis Secretarius.

N. II.

Des Pohlnischen Residenten, *Matthia von Krakow*, Memorial,
die Cession Pommern betreffend.N. II.
Des Pohlni-
schen Resi-
denten Me-
morial.

Demnach man in Erfahrung gebracht, daß wegen der prætendierten Satisfa-
ction die Herren Schweden mit den Brandenburgischen Plenipotentiaris Particu-
lar-Tractaten in Osnabrug einzugehen Vorhabens; So hat man, wie vor diesem
also auch aniso, Krafft inhabender Instruction Erinnerung thun müssen; Es ge-
ruhen die Herren Brandenburgische Gesandten bey solcher Friedens-Handlung sich
dergestalt zu comportiren, wie es Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigen Pflichten,
damit Sie Ihre Königl. Majestät und der Crone Pohlen verwanndt, gemäß und zu-
läßig,

1646.
Nov.
Dec.

läßig, auf daß nemlich der Crone Pohlen Securität in allen Realitäten beobachtet, und nichts präjudicialisches zugefüget; hingegen was zur künftigen Unruhe dienlich, der einige dessen Ursach seyn könnte, allerdings präcaviret und abgeschafft werde: weswegen man sich auf die hiebevör mündlich abgelegte Proposition und Recces per expressum will referiret und gezogen haben. Daß auch vord 2) durch die Particular-Friedens-Handlung Ihro Königlich Majestät und der Crone Pohlen unbenommen verbleibe, die 3. Districten, Stolpe, Rugenwalde und Slaga, nach Inhalt Casimir I. Königs in Pohlen, den Herzogen zu Pommern mitgetheilte Concession, zu reposieren, disfalls man allbereit bey den Franckbischen Herren. Abgesandten diese Boete Anregung gethan, auch förderlich bey den Herren Chur-Brandenburgischen der Crone Pohlen deshalben competirende Jura mit mehrern sollen remonstriret werden. Darum Münster den 23. Novembr. 1646.

1646.
Nov.
Dec.

Serenissimæ Regiæ Majestatis Poloniz & Sveciæ ad Conventus Osnabrugæ & Monasterii constitutus Residens

Matthias à Krackau.

§. XXXIV.

Des Churfürstlichen Collegii Schreiben an Chur-Brandenburg, Pommern.

Damit der Churfürst von Brandenburg den beyden nach dem Haag abgefertigten Deputirten, wegen der Pommerischen Cession eine desto gewührigere Resolution ertheilen möchte; so heß das Churfürstliche Collegium zu Münster, das sub N. I. anliegende Repräsentation-Schreiben an den Churfürsten abge-

hen; Es zeigt aber sowohl die darauf ertheilte Antwort sub N. II. als auch die dem von Blettenberg ertheilte schriftliche Resolution sub N. III. wie empfindlich es dem Churfürsten gefallen sey, daß man über sein Pommer-Land bishero so stetig habe disponiren wollen.

N. I.

Des Churfürstlichen Collegii Repräsentation-Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg, in die Cession von Pommern zu willigen.

Durchlauchtigster Churfürst, besonders lieber Herr und Freund, auch gnädigster Herr.

N. I. Des Churfürstlichen Collegii Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg.

Erw. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht seynd berichtet, was zwischen der Römisch-Kayserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und beyden kriegenden auswärtigen Cronen, Frankreich und Schweden, in puncto Satisfactionis, nun von geraumer Zeit hero vor schwere Handlungen gepflogen worden, und welcher gestalt es endlichen vermittelst Götlicher Gnaden dahin gerathen, daß so viel der Crone Frankreich auf die Ober-Oesterreichische Fürstenthum und Landen gestellte Satisfaction belanget, Ihro Kayserliche Majestät und Dero Hochlöbliches Erz-Haus sich endlichen in so weit überwunden, daß sie einig und allein aus Liebe und Väterlicher Sorgfalt, zu Wiederbringung und Stabilirung des hochnöthigen Friedens in Römischen Reich unserm geliebten Vaterlandes Teutscher Nation hoch-erwehnter Crone Frankreich, besagte Dero und Ihrem Hochlöblichen Erz-Hause so viel hundert Jahr über zugestandene und in würcklichem Besitz gehabte Erb-Lande gutwillig abgetreten, und nunmehr vornehmlichen an deme bestehet, wie zu völliger Beruhigung des Reichs auch die Crone Schweden in ihrer dato gesuchten und noch suchenden überschwehren Satisfaction concenciret, und solchem nach ein allgemeiner durchgehender

Dritter Theil. ¶¶¶¶ Friede,